



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0265/2021		Datum: 15.07.2021			
Dezernat 2					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504201			
Betreff:					
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Gremienweg:					
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
22.09.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Auswertung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verwaltung wurde in den Beratungen zum Haushalt 2021 beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss eine Auswertung zum Stichtag 30.06.2021 vorzulegen, aus der hervorgeht, ob das vorhandene Personal nach der erfolgten Stellenstreichung für die Aufgabenerledigung ausreichend ist.

Fallzahlentwicklung UVG in Koblenz seit 2017

Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Hilfe für Kinder von Alleinerziehenden, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten. Seit dem 01.07.2017 wurde Unterhaltsvorschuss über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet.

Leistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	2017	2018	2019	2020	30.06.2021
Fallzahlen im Jahresverlauf	1.335	1596	1679 *	1635 * ²	1.498 * ³
Unterhaltsvorschussleistungen in EUR	1.806.988	3.569.784	3.361.805	3.706.253	1.984.557
... davon Stadt Koblenz in EUR	542.096	1.070.935	1.008.542	1.111.876	595.367 €

Quelle: Fachverfahren GeDok und Mach

* laufende Fälle zum 31.12.2019 (1.348) + im laufenden Jahr eingestellte Fälle (331)

*² laufende Fälle zum 31.12.2020 (1.370) + im laufenden Jahr eingestellte Fälle (265)

*³ laufende Fälle zum 30.06.2021 (1.386) + im laufenden Jahr eingestellte Fälle (112)

Rückgriffsquoten seit 2017:

Die sog. Rückgriffsquote errechnet sich aus der Summe der Rückzahlungen dividiert durch die Summe der Auszahlungen in einem Haushaltsjahr.

Rückgriffsquoten der Stadt Koblenz seit 2017:

Jahr	Ausgabe UHV	Einnahmen § 7 UVG	Quote
2017	1.806.988,62 €	358.778,42 €	19,85 %
2018	3.569.784,30 €	517.709,93 €	14,50 %
2019	3.361.805,00 €	793.613,37 €	23,61 %
2020	3.706.253,23 €	861.746,12 €	23,25 %
Stand: 30.06.2021	1.984.556,61 €	458.610,95 €	23,11 %

Die rheinland-pfälzische Durchschnittsrückgriffsquote liegt bei 20,91 % (Stand 31.12.2020). Die Stadt Koblenz liegt damit über dem Landesdurchschnitt. Die niedrige Rückgriffsquote in den Jahren 2017 und 2018 war der Gesetzesänderung, welche eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten zur Folge hatte (Fallzahlen 2016: 1.001), geschuldet. Hier musste das Hauptaugenmerk zunächst auf der Leistungsgewährung liegen.

Die Rückgriffsquote hängt jedoch auch von vielen anderen Faktoren ab, auf die die Mitarbeitenden keinen Einfluss haben, wie z.B. die individuelle Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner.

Personalisierung:

Im Sommer 2018 konnte die Unterhaltsvorschusskasse dann mit insgesamt 7 Stellen besetzt und der Rückstand bei der Rückgriffsbearbeitung aufgearbeitet werden. Die Wirkungen zeigen sich immer erst nach einem längeren Bearbeitungszeitraum. Die Schuldner müssen zunächst aufgefordert werden, Einkommensnachweise zur Berechnung der Unterhaltspflicht vorzulegen und dann zur Zahlung aufgefordert werden. Zudem müssen in den meisten Fällen zunächst die gerichtlichen Verfahren, sowie die Vollstreckungsverfahren durchlaufen werden.

Nach erledigter Aufarbeitung der Rückstände wurden im Jahr 2020 dann 2 Vollzeitstellen gestrichen, so dass derzeit das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss mit 5 Stellen besetzt ist. Nach heutigem Stand ist die Unterhaltsvorschussstelle ausreichend personalisiert. Allerdings haben zwei Mitarbeiterinnen in diesem Sommer ihre Elternzeit angetreten. Dies erfordert eine Nachbesetzung und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden, was sich vorübergehend zu Lasten der Rückgriffsquote auswirken kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine